

Bearbeiter: BFR Ing. Martin Mittnecker
Telefon: 02682/62105 DW 21
Fax: 02682/62105 DW 36
E-Mail: bv@lfv-bgld.at

Unser Zeichen: LF – 302/8-2022

Eisenstadt, am 11.10.2022

Sicher heizen im kommenden Winter

Gefahren von „Heizungsexperimenten“ und Tipps für wohlige wie auch sichere Wärme in den eigenen vier Wänden

Sicher heizen im kommenden Winter

Die massiv gestiegenen Energiepreise und die Angst vor Gasmangel, Blackout & Co. befeuern die Suche nach alternativen Heizsystemen. Oftmals werden Holzöfen in Eigenregie installiert oder reaktiviert, doch auch Gaskonvektoren, Ölöfen und andere Heizmethoden erfreuen sich wieder steigender Beliebtheit. Ähnliches gilt für benzin- oder dieseltreibene Notromaggregate, die in manchen Haushalten für den Ernstfall bereitgehalten und vereinzelt in Betrieb genommen werden. Selbst skurrile und gleichermaßen gefährliche Lösungen rücken verstärkt in den Mittelpunkt, wie beispielsweise Teelichtöfen, von denen eine beträchtliche Gefahr ausgeht.

Mag die Not auch erfinderisch machen, so ist von „Heizungsexperimenten“ aller Art dringend abzuraten – ebenso vom unfachmännischen Einbau und einer unsachgemäßen Inbetriebnahme von Öfen, die im schlimmsten Fall sogar tödlich enden kann. Denn Feuerstätten sind keine Objekte, die in Eigenregie und ohne Planung angeschafft, aufgestellt und angeschlossen werden dürfen.

Damit die bevorstehende Heizsaison mit wohligh gewärmten Haushalten und gleichermaßen sicher gestaltet werden kann, geben die Experten der österreichischen Brandverhütungsstellen, die Innung der Rauchfangkehrer und des österreichischen Kachelofenverbandes Empfehlungen, worauf es bei der Errichtung und dem Betrieb von Feuerstätten ankommt. In einer gemeinsam produzierten Videoreihe geben die Fachleute einfache Tipps, damit Herr und Frau Österreicher es auch im kommenden Winter nicht nur warm, sondern vor allem auch sicher haben.

Die Videoclips der Kollegen der Brandverhütungsstelle für Oberösterreich sind unter folgendem QR-Code abrufbar:



Fehlerhafter Einbau und falscher Betrieb von Behelfsheizungen kann tödlich enden!

Der enorme Preisanstieg für Öl, Erdgas und Strom und auch bestehende Ängste vor einem etwaigen Gasmangel verstärken den Trend zu Holzöfen jeglicher Art derzeit enorm. Auch Gaskonvektoren, Ethanolkamine und Ölöfen kommen wieder vermehrt zum Einsatz. „Aus Sicht des Vorbeugenden Brandschutzes ist nichts dagegen einzuwenden“, erklärt dazu **BFR Ing. Martin Mittnecker, Leiter der Brandverhütungsstelle im Burgenländischen Landesfeuerwehrverband**: „Vorausgesetzt, die Öfen werden fachmännisch eingebaut und sachgemäß betrieben.“

Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „fachmännisch“, denn Feuerstätten sind keine Objekte, die in Eigenregie und ohne Planung angeschafft, aufgestellt und angeschlossen werden dürfen. Die Zahl möglicher Fehlerquellen ist zu groß und trägt dazu bei, dass die Zündquelle „Wärmegeräte“ alljährlich zu den Top-3-Brandursachen zählt. „Als Faustregel gilt, dass etwa jeder siebente Brand im Zusammenhang mit dem Heizen verursacht wird, und dass etwa zwölf Prozent aller Brandtoten auf Feuerstätten und Öfen zurückzuführen sind“, so Mittnecker.

Warnung vor Ofen-Einbau in Eigenregie

notwendigen Einrichtungen wie Rauchrohre, Wand- und Deckendurchführungen oder Kamine aufeinander abgestimmt und daher unbedingt durch einen Fachmann eingebaut werden müssen. Zu allererst brauche es die Abklärung durch den zuständigen Rauchfangkehrer und im Falle einer Mietwohnung auch die Genehmigung des Vermieters. „Nach der fachkundigen Planung geht es um den ebenso fachmännischen Einbau des Ofens und dessen Anschluss an den Kamin. Gibt es dabei Mängel, kann es zur Brandentstehung oder zum Rauchgasaustritt durch Fehllanschlüsse kommen – in beiden Fällen besteht Lebensgefahr für die Bewohner.“ Der Brandschutzexperte rät daher dringend, vom Einbau eines Ofens in Eigenregie Abstand zu nehmen und sowohl bei Planung und Errichtung wie auch bei der Wartung der Feuerstätte und des Abgassystems auf die Expertise von Fachleuten zu vertrauen. Vielen Heimwerkern ist nicht bewusst, dass die Öfen und alle weiteren für deren Betrieb

Lebensgefahr durch Heizstrahler und Holzkohlegrill

Ebenso warnt Mittnecker davor, bei der Suche nach einer alternativen Heizmöglichkeit auf den eigenen Erfindergeist zu setzen. „Selbst so skurrile Lösungen wie Teelichtöfen sind derzeit modern. Sie sind aber nicht nur ungeeignet, um einen Raum zu heizen, sondern auch brandgefährlich!“ Durch

das Anzünden mehrerer nebeneinanderstehender Teelichter könne es zur Selbstentzündung des Paraffins und somit zur Entstehung eines Wachsbrandes kommen, der nur schwer zu löschen ist und sich in Windeseile auf die gesamte Wohnung ausbreiten kann.

Höchste Lebensgefahr besteht sogar, wenn für den Außenbereich bestimmte Geräte – wie z.B. gasbetriebene Heizstrahler („Heizpilze“), Gas- oder Holzkohlegrills – im Haus oder auch in der Garage betrieben werden. Gleiches gilt für den Indoor-Betrieb von Notstromaggregaten. „Die größte Gefahr geht dabei vom Kohlenstoffmonoxid aus, das bei der Verbrennung entsteht und nicht ins Freie abgeführt wird“, warnt Mittnecker: „Es kommt zu einer CO-Konzentration im Rauminnen, die mit den menschlichen Sinnesorganen nicht feststellbar ist.“ Das geschmack- und geruchlose Gas blockiert den Sauerstofftransport über die roten Blutkörperchen und kann – je nach Höhe der Konzentration – sehr rasch zu irreversiblen Schäden, zu Bewusstlosigkeit und in weiterer Folge zum Tod führen.

Verlässlicher Schutz durch CO-Warmmelder

Verlässlichen Schutz davor bieten einerseits die professionelle Planung, Errichtung und Wartung von Feuerstätten und Kaminen, womit letztlich das Abführen des Kohlenstoffmonoxids nach außen sichergestellt wird, und andererseits der Verzicht auf unsachgemäße Anwendungen (wie z.B. Heizstrahler für den Außenbereich) in geschlossenen Räumen. „Die Installation von sogenannten CO- bzw. Kohlenmonoxid-Warmmeldern erhöht den Schutz noch weiter“, betont Ing. Martin Mittnecker: „Diese geben, wie Rauchwarnmelder auch, einen schrillen Alarmton ab, mit dem sie auf eine gefährliche CO-Konzentration im Raum hinweisen und vor der unsichtbaren Gefahr einer Kohlenmonoxid-Vergiftung warnen.“

Ausreichend Zuluft, funktionierende Abgasanlage

Jede Heizungsanlage benötigt ausreichend Zuluft und eine funktionierende Abgasanlage. Der Rauchfangkehrer stellt fest, ob ein geeigneter Rauchfang vorhanden ist, ein Rauchfang saniert oder ein neuer errichtet werden muss. Vielen Leuten ist nicht bewusst, dass die Öfen und alle weiteren für deren Betrieb notwendigen Einrichtungen wie Rauchrohre, Wand- und Deckendurchführungen oder Kamine aufeinander abgestimmt werden müssen. Deshalb brauche es zuerst die Abklärung durch einen Experten. Der Rauchfangkehrer kann beurteilen, ob der Anschluss des gewünschten Ofens an einen bestehenden Rauchfang technisch möglich ist bzw. ob ein vorhandener Rauchfang aufgrund seiner Dimensionierung für den ausgewählten Ofen verwendet werden kann. Ist keine entsprechende Abgasanlage vorhanden, gilt es zu prüfen, ob ein Rauchfang nachträglich eingebaut werden kann.

Wenn ein bestehender Ofen jahrelang nicht benützt wurde, ist es wichtig, dass der Ofen und auch der Rauchfang durch den Rauchfangkehrer kontrolliert wird. Es kann zu Verschmutzungen gekommen sein und es gibt auch Fälle, wo Vogelnester im Rauchfang dessen Funktion einschränken oder behindern. Gerade in neu sanierten und neu errichteten Häusern bestehe zudem die Herausforderung, dass die Gebäude immer dichter werden. Viele Häuser sind bereits mit Wohnraumlüftungen und absaugenden Einrichtungen wie Badezimmerlüfter oder Küchendunstabzügen ausgestattet. In solchen Fällen muss die ausreichende Zufuhr von Verbrennungsluft sichergestellt werden. Wesentlich sei, dass diese Möglichkeiten durch einen Experten abgeklärt werden.

Sicherer Betrieb von Öfen und Kaminen

Wurden die Voraussetzungen für den sicheren Betrieb eines Ofens geschaffen und dieser fachkundig eingebaut, so gilt es schließlich, diesen sicher und auch „sauber“ – also bei möglichst geringer Rauchentwicklung und Umweltbelastung – zu beheizen. Hierbei spielt natürlich die Verwendung von geeignetem und trockenem Brennmaterial eine große Rolle. Auch durch die richtige Vorgehensweise beim Anheizen könne die Rauchentwicklung minimiert werden. „Zuerst sollte das große Scheitholz in den Ofen gelegt werden und oben drauf das kleinere Anzündholz. Mit speziellen Anzündhilfen, wie zum Beispiel Holzwolle, kann gesundheitsschädliche und umweltbelastende Rauchentwicklung vermieden werden.

Auch der richtigen Brennstofflagerung kommt entsprechende Bedeutung zu. Im Wohnraum sollte immer nur Brennholzbedarf für ein bis zwei Tage vorhanden sein und auch dieser sollte nicht direkt am Ofen, sondern mit ausreichendem Abstand z.B. in dafür vorgesehenen Nischen gelagert werden. Auf Fluchtwegen, unter Stiegen oder auch in Garagen beziehungsweise überall dort, wo erhöhte Brandgefahr besteht, sollte man auf die Lagerung von Brennmaterial verzichten.

Richtiges Entsorgen der Asche

Weil auch viele Stunden nach Erlöschen des Feuers sich noch Glutreste in der Asche befinden können, darf diese nicht direkt in die Mülltonne entsorgt werden. Es empfiehlt sich, die Asche zumindest zwei Tage lang in einem nicht-brennbaren Behältnis wie z.B. einem Metalleimer zu lagern, bevor sie in die Hausmülltonne entsorgt wird. Wenn diese Punkte eingehalten werden, dann steht einem sicheren und behaglich warmen Tag nichts mehr im Wege.“

Fragen bitte an:

BFR Ing. Martin Mittnecker

Leiter der Brandverhütungsstelle im

Burgenländischen Landesfeuerwehrverband

bv@lfv-bgld.at

0676/88112218



Rechtliche Rahmenbedingungen zum Einbau und Betrieb von Schwedenöfen und anderen Einzelraumheizgeräten

Was ist unter Einzelraumheizgeräten zu verstehen?

Nach dem Burgenländischen Heizungs- und Klimaanlagegesetz (Bgl. HKG) handelt es sich bei Einzelraumheizgeräten um Heizgeräte zur unmittelbaren Beheizung des Aufstellungsraumes (der Aufstellungsräume) wie zB Kaminöfen, Kachelöfen, Öl- und Gasraumheizgeräte, Küchenherde, Schwedenöfen etc (in weiterer Folge schlicht als „Öfen“ bezeichnet).

Worauf ist vor der Anschaffung zu achten?

Nicht jeder Ofen der im (Online-) Handel angeboten wird, darf in Österreich in Verkehr gebracht, sprich vertrieben, und in weiterer Folge eingebaut werden. Jedes Gerät, das in Österreich betrieben werden soll, hat nationalen und europäischen Vorgaben zu entsprechen. So hat beispielsweise eine Prüfung der Emissionswerte und Wirkungsgrade durch eine Akkreditierungsstelle vorzuliegen. Eine CE-Kennzeichnung allein gibt nur eine grobe Orientierung und bedeutet noch kein „grünes Licht“. Zudem hat für die Abgasanlage nach dem Burgenländischen Kehrgesetz 2022 (Bgl. KehrG 2022) ein Kaminbefund vorzuliegen und sie ist vom Rauchfangkehrer regelmäßig zu kehren. Ob ein bestimmter Ofen die Mindestvoraussetzungen für einen erlaubten Betrieb erfüllt, erfahren Sie vom autorisierten Fachbetrieb (Ofenbauer:in, Installateur:in, Rauchfangkehrer:in, Hafner:in).

Was ist bei der Montage zu beachten?

Vom geeigneten Standort, der Beachtung von Mindestabständen zu brennbaren Möbelstücken und Flächen, der Frage der ausreichenden Belüftung, der korrekten Brennstofflagerung, des allfälligen Pufferspeichers bis hin zur einwandfreien Montage der Abgasführung sind viele technische Vorgaben (vor allem ÖNORMEN) zu beachten. Unabhängig davon, ob Sie die Installation durchführen lassen oder es sich um eine Selbstmontage handelt (wovon Expert:innen jedoch dringend abraten), holen Sie sich am besten bereits vor der Installation fachlichen Rat von entsprechenden Gewerbebetrieben.

Welche Pflichten ergeben sich im Zuge der Neuanschaffung eines Ofens für Betreiber:innen?

Betreiber:innen von Einzelraumheizgeräten sind verpflichtet,

- das Gerät innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme erstmalig überprüfen zu lassen,
- dazu eine:n Prüfberechtigte:n aus der Liste der Prüfberechtigten nach dem Bgl. HKG zu beauftragen (wobei fanggebundene Anlagen zwingend von Rauchfangkehrer:innen erstmalig zu überprüfen sind),
- das Gerät durch eine:n Prüfberechtigte:n in die Bgl. Heizungs- und Klimaanlagebank (HKADB) eintragen zu lassen sowie
- einen Kaminbefund beim Rauchfangkehrerbetrieb einzuholen.

Weiterführende Information finden Sie auch auf www.burgenland.at/heizung/